

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/003/2024)

über die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 26.06.2024, 16:00 - 16:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/059/2024
- 3.2. Jahresbericht 2023 des Pflegestützpunktes Erlangen 50/123/2024
4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen
Verfügungswohnungen 30/087/2024
5. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des
Amtes 50 50/122/2024
6. Anfragen öffentlicher Teil

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

V/059/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 26.06.2024 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.2

50/123/2024

Jahresbericht 2023 des Pflegestützpunktes Erlangen

Seit Oktober 2021 ist die frühere trägerunabhängige Pflegeberatung der Stadt Erlangen in den Pflegestützpunkt Erlangen in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Erlangen, der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und des Bezirks Mittelfranken übergegangen. Der Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern sieht vor, dass die Tätigkeiten des Pflegestützpunktes in einem Jahresbericht transparent dargestellt werden. Die Auswertungen und Erfahrungen des Pflegestützpunktes Erlangen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 können dem beigefügten Jahresbericht entnommen werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 4

30/087/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

1. Hintergrund

Am 29.04.2021 beschloss der Stadtrat, dass die Gebühren für die städtischen Verfügungswohnungen künftig regelmäßig entsprechend dem schlüssigen Konzept der Stadt Erlangen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII anzupassen sind (Beschlussvorlage 30/019/2021). Mit Beschluss vom 24.05.2023 (Vorlage 55/050/2023) wurden die neuen Mietobergrenzen beschlossen. Auch im Revisionsbericht vom 30.09.2020 wurde festgehalten, dass künftig bei den Verfügungswohnungen regelmäßig eine Gebührenanpassung vorzunehmen ist“ (Prüfbericht zur Prüfung 06/2020, S. 9).

Durch die Erhöhung der Mietobergrenzen 2023 ist eine Anpassung der Gebührensätze für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich geworden.

Ebenfalls angepasst werden die Wohnungskategorien.

2. Änderungen

- a) Die Erhöhung der Mietobergrenzen wird auf die Gebührensätze für die Verfügungswohnungen wie folgt übertragen:

In Anlage 3 werden in einer Übersicht die Mietobergrenzen 2021 mit den Mietobergrenzen 2023 verglichen, die Steigerung berechnet und übertragen auf die Gebühren der Verfügungswohnungen.

Dies erfolgt, indem die zulässige Höchstmiete 2023 in € durch die Quadratmeter des angemessenen Wohnraums dividiert wird. Dieser Wert wird verglichen mit den Werten der alten Mietobergrenzen 2021 pro Quadratmeter. So wird die prozentuale Steigerung für alle Haushaltsgrößen ermittelt. Im Anschluss wird die durchschnittliche prozentuale Steigerung ermittelt.

Um diesen Prozentsatz wird die Grundgebühr der höchsten Gebührenkategorien (Kategorie A und B) angehoben. Die sich daran anschließenden Gebührenkategorien (C, D und E) stufen sich sukzessive ab. Jede Unterkunftsgebühr liegt damit innerhalb der MOG.

Trotz gestiegener Energiekosten bleibt die Heizgebühr unverändert. Die Auswertung aller Betriebskostenabrechnungen hat ergeben, dass der bestehende Wert pro Quadratmeter in der Gebührensatzung weiterhin dem tatsächlichen Verbrauch entspricht. Auch seitens EJC erfolgte keine Anpassung des Wertes.

Im Gegensatz dazu wird die Strompauschale aber von 20,00 € auf 30,00 € angehoben. Dies trägt den gestiegenen Energiekosten Rechnung und orientiert sich ebenfalls an den Regelsätzen der Leistungsempfänger*innen. In allen Regelbedarfsstufen sind mehr als 30,00 € für „Energie und Wohnungsinstandhaltung“ vorgesehen (mindestens 31,56 € bei Kindern 0 bis 5 Jahre, maximal 49,77 € für Alleinstehende/Alleinerziehende – jeweils 8,84 % des Regelsatzes). Auch diese Erhöhung ist demnach vom Leistungsbezug jedenfalls gedeckt. Die Pauschale wird verbrauchsunabhängig erhoben. Der tatsächliche Verbrauch liegt in der Regel deutlich höher.

Die Erhöhung der Gebühren wirkt sich auf den Kostendeckungsgrad aus:

Erträge 2023	Aufwendungen		Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
1.617.490,24 €	Personalkosten	567.900,00 €	1.280.206,06 €	55,82%
	Sachkosten	2.329.796,30 €		
	Summe	2.897.696,30 €		

Hinweis zu den Erträgen: Die Erträge enthalten neben Benutzungsgebühren auch Kostenerstattungen von der Regierung für untergebrachte Ukrainer*innen oder auch Betriebskostenguthaben. Bei der Betrachtung der erwarteten Steigerung des Kostendeckungsgrads wird davon ausgegangen, dass die Kostenerstattungen und Betriebskostenguthaben ungefähr gleichbleiben.

Hinweis zu den Sachkosten: Wie im Revisionsbericht auch, wurden bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrades zur Vereinfachung nur die gebuchten Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Weitere Kosten, wie Abschreibungen oder kalkulatorische Miete bei städtischen Wohnungen, sind bei der Berechnung nicht enthalten.

Nach der Gebührenerhöhung errechnet sich bei gleichem Datenbestand eine Erhöhung der Benutzungsgebühren um 163.173,15 € und führt zu folgendem Ergebnis:

voraussichtl. Erträge ab Erhöhung	Aufwendungen		Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
1.780.663,39 €	Personalkosten	567.900,00 €	1.117.032,91 €	61,45%
	Sachkosten	2.329.796,30 €		
	Summe	2.897.696,30 €		

- b) Zusätzlich wurde eine Neustrukturierung bzw. weitere Aufteilung der Wohnungs- und Gebührenkategorien notwendig, da zahlreiche Wohnungen aus der Kategorie A in die Kategorie B herabzustufen waren. Kategorie A umfasst ausschließlich energetisch sanierte Wohnungen. Nach den MOG des EJC fallen hierunter noch Wohneinheiten, die im Energieausweis maximal einen Wert von **75 kWh/qm x a** haben dürfen. Zahlreiche in den 2010er Jahren sanierte Verfügungswohnungen übersteigen diesen Wert und gelten daher nicht mehr als energetisch saniert. Sie sind nun in Kategorie B einzuordnen. Die Wohnungen ehemals Kategorie B finden sich nun in Kategorie C wieder usw.

Da nicht auszuschließen ist, dass zukünftig neue Verfügungswohnungen die Anforderungen des EJC an energetisch sanierten Wohnraum wieder erfüllen, bleibt die Kategorie A in der Gebührensatzung bestehen. Es gibt damit zukünftig eine Kategorie mehr.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige Gebührensatzung und die Änderungen gegenübergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage der zu beschließenden Satzung, erhalten alle handlungsfähigen untergebrachten Personen einen neuen Gebührenbescheid. Vor Bescheiderlass erfolgt die Abstimmung mit EJC, der Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII sowie der Stadtkasse. Diese Abstimmung bedarf einigen Vorlaufs.

Das Inkrafttreten der Satzung wird daher zum 1. Oktober 2024 bestimmt. In den leistungsrechtlich relevanten Fällen gehen Kopien an EJC und die Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII. Nach Bescheiderlass werden Erhöhungs-Anordnungen für die Stadtkasse erstellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 Anwesend 7

TOP 5

50/122/2024

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 50

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit 78.271,01 € in der Budgetrücklage für soziale Aufgaben neben dem eigentlichen Budget im Jahr 2024 verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt sowie dem Fachamt der erforderliche Spielraum für die flexible Umsetzung von Projekten eingeräumt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 50 beträgt (2022: -3.637.419,21EUR, 2021: 1.168.346,43 EUR)	0,00
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen für das 1.Halbjahr	0,00

	für das 2.Halbjahr		0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			0,00
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Das Budgetergebnis von 0,00 Euro ergibt sich aus dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2023 und dadurch gewährten Mittelnachbewilligung.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden.			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			170.505,52
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (27.09.2023)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Laut Beschluss des SGA 27.09.2023	170.505,52	173.761,01	
				tatsächliche Entnahmen gesamt: -173.761,01
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr		81.526,50	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
				Gutschriften Personalabrechnung gesamt: +81.526,50
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages -0,00			
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			78.271,01
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Fortbildung, Coaching und Workshops			20.000,00
2.5.2	Ausstattung Verfügungswohnungen/Flüchtlingsunterkünfte			10.000,00
2.5.3	Öffentlichkeitsarbeit Erlangen Pass			11.271,01
2.5.4	Fachanwendungen und Software			7.000,00
2.5.5	Anschaffung Transporter Wohnungslosenhilfe			20.000,00
2.5.6	Teambildungsmaßnahme Sozialamt			10.000,00
	Summe			78.271,01

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 Anwesend 7

TOP 6

Anfragen öffentlicher Teil

Sitzungsende

am 26.06.2024, 16:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: